

Antrag der Jusos München an den Parteitag der SPD München



Beschluss der Unterbezirkskonferenz der Jusos München

23.10.2010

WOHNUNGSBAUPOLITIK

AntragstellerInnen Jusos München
AdressatInnen SPD Stadtratsfraktion

01 Beschluss der Unterbezirkskonferenz der Jusos München vom 23.10.2010

02

03 **EINLEITUNG**

04 Der Wohnungsbaupolitik kommt eine zentrale Rolle in der Gestaltung unserer Städte zu und beeinflusst
05 direkt die Lebensverhältnisse der meisten Menschen. Sie ist fester Bestandteil der kommunalen Daseins-
06 vorsorge. Gerade in München ist es ein Thema von entscheidender Bedeutung. Die Situation auf dem
07 Münchner Wohnungsmarkt verschärft sich fortwährend. Einem weiteren Zuwachs an Bevölkerung und
08 damit steigender Nachfrage steht ein kontinuierlicher Schwund an bezahlbarem Wohnraum entgegen.
09 München wird für viele unbezahlbar.

10

11 In den vergangenen Jahren wurden mit den Wohnungsbauprogrammen „Wohnen in München I-IV“ wich-
12 tige Beiträge zur Stabilisierung des Münchner Wohnungsmarktes, zur Schaffung von neuem, bezahlbarem
13 Wohnraum und die Einrichtung von Förderprogrammen, wie dem München Modell, Durchsetzung der
14 Münchner Mischung im Neubau und der Einführung von Erhaltungssatzungen geleistet.

15

16 Im kommenden Jahr steht mit „Wohnen in München V“ die Neufassung des kommunalen Wohnbaupro-
17 gramms an. Vor dem Eindruck des wachsenden Verdrängungsdrucks, der steigenden Mietpreise und der
18 zunehmenden räumlichen Teilung unserer Stadt müssen bestehende Maßnahmen verbessert und neue
19 Impulse gesetzt werden. Eine bloße Verteidigung des Erreichten wird nicht ausreichen, um München als
20 vielseitige Stadt zu erhalten. Wir wollen keine geteilte Stadt, keine privilegierten Stadtquartiere für die
21 Besserverdienenden und die Verdrängung der Massen in die Wohnspeicher an der Grenze zur Peripherie,
22 damit München eine Stadt für alle bleibt!

23

24 **ANALYSE UND SITUATION**

25 Der Münchner Wohnungsmarkt ist seit Jahren extrem angespannt. Bei den durchschnittlichen Mietpreisen
26 liegt München im bundesweiten Vergleich der Großstädte an erster Stelle. Auch in den kommenden Jahren
27 ist keine Entlastung abzusehen. Weiterhin hat München als eine der wenigen Städte bundesweit einen po-
28 sitiven Wanderungssaldo. Zwischen 2006 und 2020 wurde der Zuzug von weiteren knapp 67.000 Wohn-
29 berechtigten prognostiziert. München liegt auch im Bereich der Wohnungsfertigstellungen im Bundesver-
30 gleich an erster Stelle, dennoch wird das Wohnungsangebot bei anhaltendem Zuzug und wachsendem

01 individuellem Flächenbedarf nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen. Entsprechend wird die
02 Marktlage sich weiter verschärfen. Die laufenden Verdrängungsprozesse, die fortschreitende Mietpreisstei-
03 gerung und der Mangel an bezahlbarem Wohnraum werden sich weiter verschärfen. Nicht nur klassisch
04 einkommensschwache Haushalte sind von Wohnraummangel und Verdrängung bedroht, sondern auch
05 durchschnittliche Haushalte sind mittlerweile massiv betroffen. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum
06 und der entstehende Nachfrageüberhang trifft in München mittlerweile weite Teile der Bevölkerung. Ins-
07 besondere gestaltet es sich für junge ArbeitnehmerInnen, Studierende oder Auszubildende zunehmend
08 schwieriger, auf dem Wohnungsmarkt geeignete Wohnungen zu finden. Oftmals scheitert dies bereits an
09 den nicht vorhandenen Sicherheiten und an den horrenden Kauttionen.

10

11 In den gut erschlossenen innerstädtischen Wohnquartieren konnten in den vergangenen Jahrzehnten klas-
12 sische Gentrifikationsprozesse, sowie die damit verbundene Verdrängung von Bevölkerungsteilen und das
13 Fortschreiten der soziale Entmischung beobachtet werden. In diesen, schon früh von Verdrängung gekenn-
14 zeichneten Gebieten, wie beispielsweise Haidhausen, Schwabing oder Gärtnerplatzviertel haben Verän-
15 derungen der Sozialstruktur und Entmischung der Bevölkerungszusammensetzung bereits große Ausmaße
16 erreicht. Auch ist in einigen Gebieten, wie Schwanthalerhöhe, Bahnhofsviertel oder Schlachthofviertel, der
17 Beginn neuer Gentrifikationsprozesse zu beobachten, andere Viertel – wie die Au oder Giesing sind stark
18 gefährdet.

19 Gleichzeitig finden in weniger innenstadtnahen Gebieten ebenfalls Verdrängungsprozesse statt, die nicht
20 als klassische Gentrifikationsprozesse zu kennzeichnen sind. Hier wird ohne eigentliche Pionier- und Auf-
21 wertungsphase insbesondere durch die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen der Bestand an
22 bezahlbarem Wohnraum verkleinert und damit auch hier Verdrängungsprozesse in Gang gesetzt.

23

24 **BESTANDSPOLITIK**

25 Zentrale Bedeutung kommt den kommunalen Aktivitäten im Bestand zu. Ausschließlich durch Neubau ist
26 bezahlbarer Wohnraum in München nicht in ausreichender Form zu schaffen. Deshalb müssen gerade die
27 Aktivitäten der Städtischen Wohnbaugesellschaften und deren Handlungsmöglichkeiten ausgebaut und
28 erweitert werden. Gerade in den Vierteln die am stärksten von Verdrängungsprozessen betroffen sind,
29 bestehen keine Flächenreserven in ausreichender Form mehr, um den Schwund an bezahlbarem Mietwoh-
30 nungen durch Neubau zu kompensieren. Allgemein sprechen Schätzungen nur noch von einem insgesamt
31 vorhandenen Flächenpotential für bis zu 50.000 Wohnungen, das voraussichtlich in 15 bis 20 Jahren auf-
32 gebraucht sein wird. Deshalb ist es unerlässlich, dass die kommunale Wohnbaupolitik verstärkt im Bestand
33 aktiv wird. Nur so kann ein wirkungsvolles öffentliches Gegengewicht zu dem privaten Wohnungsmarkt
34 geschaffen werden.

35

36

37

38

01 **Erhaltungssatzungen**

02 Erhaltungssatzungen nach §§172 Baugesetzbuch sind ein wichtiges planungsrechtliches Instrument um
03 die vorhandenen Sozialstrukturen in einem Gebiet zu schützen. Liegt eine schützenswerte Sozialstruktur
04 vor, die durch die Veränderungsprozesse im Stadtviertel bedroht ist, kann die Kommune zu deren Schutz
05 Erhaltungssatzungen erlassen. In den Erhaltungssatzungsgebieten hat die Stadt bei allen Verkäufen von
06 Miethäusern Vorkaufsrecht, das sie entweder ausüben und die Anwesen später zu ihren Bedingungen reprivatisieren kann, oder aber diese Bedingungen im Zuge einer Abwendungserklärung durch den Käufer des
07 Hauses garantiert werden. Eine Ausweitung der Anwendung von Erhaltungssatzungen ist vor dem Hintergrund
08 des in vielen Teilen des Stadtgebiets steigenden Verdrängungsdrucks geboten. In den Stadtgebieten,
09 die von einer deutlichen Mietpreissteigerung betroffen und hohem Entwicklungsdruck ausgesetzt sind und
10 sich somit Verdrängungsprozesse zu erwarten sind, soll mit Milieuuntersuchungen die Veränderung der Sozialstruktur beobachtet und die Einführung von weiteren Erhaltungssatzungen, wo immer möglich, geprüft
11 und umgesetzt werden.
12
13

14

15 **Ausübung Vorkaufsrecht**

16 Das Mittel der Erhaltungssatzungen führt aber nur bei einer konsequenten und häufigeren Ausübung des
17 Vorkaufsrechts zu der Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum und vielseitiger Sozialstruktur. Hierzu bedarf
18 es einer Anpassung der Ausübungsschwelle des Vorkaufsrechts. Diese liegt bei einem Mietpreis, der 10 Prozent
19 unter der gesamt städtischen Durchschnittsmiete, bei 8,98 Euro angesetzt ist. Diese Eingriffsschwelle
20 ist zu niedrig und verhindert oft das, zur Erhaltung der städtischen Mischung sinnvolle Eingreifen der Stadt.
21 Die Vergleichsmieten liegen im innerstädtischen Bereich auch im unsanierten Bestand mit bestehenden
22 Mietverhältnissen deutlich über diesem Schwellenwert. Das führt dazu, dass schützenswerter Wohnungsbestand,
23 dessen Mietpreise häufig nur unwesentlich über dem Wert der Eingriffsschwelle liegt, nicht erworben
24 werden kann. Damit verliert das Mittel der Erhaltungssatzungen nur zu oft seine Wirksamkeit für die Erhaltung
25 der gemischten Sozialstrukturen im Stadtviertel.
26

26

27 **Umwandlungsverbot**

28 Ein generelles Umwandlungsverbot für Miet- in Eigentumswohnungen in Erhaltungssatzungsgebieten nach
29 §§172 Baugesetzbuch gilt es nach wie vor einzufordern. Ein Umwandlungsverbot würde die Zerstückelung
30 und den stückweisen Verkauf von Wohnhäusern verhindern oder zumindest unter Genehmigungsvorbehalt
31 stellen. Dieses würde dem weiteren Abschmelzen des Mietwohnungsbestandes und damit die Verschärfung
32 der Nachfragesituation auf dem Münchner Wohnungsmarkt entgegenwirken. Das Bundesland Hamburg
33 hat diese Regelung bereits eingeführt und Erfolge erzielen können. Die Bayerische Landesregierung muss
34 ihre Blockadehaltung endlich aufgeben. Wir fordern die SPD Landtagsfraktion auf, das Umwandlungsverbot
35 weiterhin entschieden einzufordern.

36 Durch Neuregelung auf Bundesebene soll den Städten die Satzung eingeräumt werden, in Erhaltungssatzungsgebieten nach §§172 Baugesetzbuch ein Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen zu erlassen. Diese Kompetenz ist auf kommunaler und nicht auf Landesebene sinnvoll anzusiedeln.
37
38

01 **Reprivatisierung**

02 Die nach Ausübung des Vorkaufsrechts vorgeschriebene Reprivatisierung soll bevorzugt zugunsten von Ge-
03 nossenschaften und insbesondere auch den städtischen Wohnbaugesellschaften erfolgen. Die Anwendung
04 des Vorkaufsrechts und die Reprivatisierung zu Gunsten der, der Rechtsform nach eigenständigen Woh-
05 nungsbaugesellschaften lässt sich gerade in stark von Verdrängungskonkurrenz betroffenen Gebieten dazu
06 nutzen, durch den Aufbau eines Wohnungsbestandes in öffentlicher Hand ein wirkungsvolles Gegenge-
07 wicht zu dem privaten Wohnungsmarkt zu schaffen. Oft kann dies aus Mangel an Entwicklungsflächen im
08 Viertel eben nur im Bestand geschehen. Die Wohnbaugesellschaften der Landeshauptstadt München sollen
09 deshalb gerade im Bestand durch Ankauf verstärkt aktiv werden. Dafür bietet sich auch die Reprivatisierung
10 von vorgekauften Häusern in Erhaltungssatzungsgebieten zugunsten der Wohnbaugesellschaften an.

11

12 Der Bundesgesetzgeber soll die grundsätzliche Verpflichtung der Kommunen, die im Vorkaufsrecht erwor-
13 benen Häuser zu reprivatisieren aufheben. Nur so ist es den Kommunen möglich wirkungsvoll den Bestand
14 an Wohnraum in öffentlicher Hand zu erweitern.

15

16 **Erneuerung und Verdichtung von Bestandsquartieren**

17 Dies ist ein weitere wesentlicher Schwerpunkt zur Verbesserung und Ausweitung des Wohnungsangebots im
18 Bestand. Hierzu sind in der Regel die Aufstellung von Erhaltungssatzungen in den entsprechenden Quar-
19 tieren nötig, um die entstehenden Aufwärtungstendenzen im umliegenden Bestand abzufangen. Gerade
20 im Bestand der 60er und 70er Jahre ist ein großes Potential an möglichen Verdichtungsflächen das bei
21 ohnehin den anstehenden Erneuerungsmaßnahmen ausgeschöpft werden kann.

22

23 **Umlage Kosten Gebäudesanierung**

24 Derzeit können Sanierungskosten mit bis zu 11 % jährlich, zusätzlich zu den regulären Mieterhöhungen mit
25 20% alle 3 Jahre auf die Mieter umgelegt werden. Gerade im Bereich der notwendigen und wünschenswer-
26 ten energetischen Gebäudesanierung geschieht dies obwohl staatliche Förderungen für die Sanierungs-
27 maßnahmen in Anspruch genommen werden können. Studien zeigen, dass bei den Sanierungsmaßnah-
28 men, insbesondere im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung hauptsächlich der Hauseigentümer
29 profitiert, der eine Wertsteigerung des eigenen Objekts erreicht.

30

31 Die durch die Energieeinsparung erreichte Kostenreduktion für den Mieter hingegen erreicht bei weitem
32 nicht eine Entlastung im Bereich der Umlagekosten der Sanierung. Wir treten für den Erhalt und den
33 Ausbau der staatlichen Förderung für energetische Sanierung ein, fordern die deutliche Reduzierung und
34 zeitliche Begrenzung der Umlagemöglichkeiten.

35 Die Wertsteigerung der Immobilien darf, neben der staatlichen Förderung nicht noch zusätzlich durch
36 die Mieter finanziert werden. Anstatt die Mieter weiter zu belasten wäre über die Wiedereinführung der
37 degressiven Abschreibungsmöglichkeiten als Ersatz für die Umlage der Sanierungskosten auf die Mieten
38 nachzudenken.

01 **Mieterschutz**

02 Die derzeitige Regelung bei Mieterhöhungen sieht vor, dass Vermieter nur alle drei Jahre die Mieten um 20
03 Prozent, maximal bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete erhöhen darf. Die Kappungsgrenze bei Mieterhö-
04 hungen muss von derzeit 20 % alle 3 Jahre auf 10% alle 3 Jahre herabgesetzt werden. Die relativ schnelle
05 Anpassung der Bestandsmieten an die ortsüblichen Vergleichsmieten, die durch die derzeitige Regelung
06 möglich ist, begünstigt die in Aufwertungsgebieten entstehenden Verdrängungstendenzen.

07

08 Die Sperrfristen bei Eigenbedarfskündigungen, die in Bayern in Ballungsräumen bei 10 Jahren nach Kauf
09 liegen, müssen erhalten bleiben. Möchte ein Hauseigentümer eine bisherige Mietwohnung für den eigenen
10 Bedarf nutzen so kann der Mieter nach Ablauf der Sperrfrist gekündigt werden. Die Sperrfristenregelung
11 soll Missbrauch und Spekulation einschränken. Insbesondere die Ausweitung des im Eigenbedarf ein-
12 geschlossenen Personenkreises vom engen Familienkreis auch auf Nichten und Neffen, sowie die fehlende
13 Kontrolle der weiteren tatsächlichen Nutzung der Wohnung, machen die Eigenbedarfskündigung zu einem
14 beliebten Instrument zur Entmietung der Häuser und Umwandlung der Wohnungen. Eine Reduzierung bzw.
15 Abschaffung der Sperrfristen würde dies noch erleichtern. Bestrebungen der Schwarz /Gelben Bundesregie-
16 rung, die Kündigungsfristen für Mieter und Vermieter zu vereinheitlichen und damit den Kündigungsschutz für
17 Mieter zu schwächen, müssen entschieden abgelehnt werden.

18

19 Die mögliche Weiterentwicklung des Münchner Mietspiegels hin zu einem ökologischen Mietspiegel sehen wir
20 sehr kritisch, da dies zu einer weiteren Mieterhöhungswelle führen würde. Der Münchner Mietspiegel wird nur
21 fortgeführt, wenn die Gesetzgebung dahingehend geändert wird, dass bei der Berechnungsgrundlage auch
22 der nicht-frei-finanzierte Wohnungsbau stärker einbezogen wird.

23

24 Die von der Landeshauptstadt München bisher freiwillig angebotene Mieterberatung muss erhalten bleiben
25 und personell ausgebaut werden. Die ist vor allem wichtig für MieterInnen in Notfällen und für Haushalte die
26 aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, die Hilfe der privaten Mietervereine oder einen Mieteranwalt
27 in Anspruch zu nehmen.

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

01 **NEUBAUPROJEKTE**

02

03 **Innenentwicklung und Verdichtung**

04 Angesichts der fast ausgeschöpften Flächenpotentiale im Außenbereich wird der Schwerpunkt des Woh-
05 nungsneubaus in München auch in Zukunft im ungeplanten und ungenutzten Innenbereich liegen. An-
06 gesprochen sind hier vor allen Dingen, die noch nicht unbeplanten Konversionsflächen der Bundeswehr
07 und die verbleibenden Bahnflächen. Bei den Verhandlungen mit der Bundesvermögensverwaltung soll
08 möglichst eine preislimitierte Übernahme durchgesetzt werden, um möglichst geringe Bodenpreise zu er-
09 möglichen. Dies ist Grundlage eines bezahlbaren Wohnungsbaus auf diesen Flächen. Die städtischen
10 Wohnbaugesellschaften, die Genossenschaften und Baugemeinschaften sollen bei der Flächenvergabe
11 bevorzugt berücksichtigt werden. Angestrebt werden für die neuen Gebiete vielfältige und gemischte Nut-
12 zungsstrukturen. Angestrebt wird möglichst flexibler Mietwohnungsbau für die unterschiedlichen Bedürf-
13 nisse der verschieden Bewohnergruppen und Altersstufen. Ebenfalls ist eine funktionierende Mischung
14 zwischen Wohnen , Gewerbe und Dienstleistung unerlässlich für ein lebendiges Stadtviertel.

15

16 **Sozial gerechte Bodennutzung SOBON**

17 Die sozialgerechte Bodennutzung (SOBON) verpflichtet die Investoren, sich bei Neubauprojekten, an den
18 bei der Kommune entstehenden Kosten für die Schaffung von sozialer Infrastruktur, wie Schulen und Kin-
19 derbetreuungseinrichtungen zu beteiligen. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Schlüssel
20 für die Berechnung des Bedarfs an Sozialen Einrichtungen keine ausreichende Versorgung für die neu
21 entstandenen Gebiete gewährleisten. Die Stadt hat anschließend die Folgekosten für Ergänzungsprojekte
22 zu tragen. Deshalb sind die gesamtstädtischen Planungsrichtwerte der sozial gerechten Bodennutzung ent-
23 sprechend dem realen Bedarf der städtischen Wohnbevölkerung anzuheben.

24

25 **Münchner Mischung**

26 Die sogenannte „Münchner Mischung“ sieht bei Neubauprojekten die Drittteilung des geschaffenen Wohn-
27 bestandes in freifinanzierte Wohnungen, Wohnungen im München Modell und sozial geförderte Woh-
28 nungen vor. Somit wird hier ein wichtiger Baustein für die Erhaltung gemischter Sozialstrukturen in den
29 Vierteln geschaffen. In Gebieten mit hohem Verdrängungsdruck soll, entsprechend dem Bedarf und der
30 Angebotslage im Viertel der Anteil an sozial gefördertem Wohnungsbau erhöht werden können, um gezielt
31 ein Gegengewicht zum Strukturwandel im Viertel setzen zu können .

32

01 **FÖRDERUNG**

02

03 Städtische Wohnungsbaupolitik soll versuchen strukturelle Verbesserungen zu verwirklichen. Aus diesem
04 Grund darf sie sich auch bei der Förderung nicht auf subjektbezogene Einzelförderung beschränken, son-
05 dern muss immer auch grundsätzlich objekt- und projektbezogen agieren.

06

07 Für den Wegfall der Fehlbelegungsabgabe für MieterInnen im städtisch geförderten Wohnungsbestand,
08 die vor einigen Jahren abgeschafft wurde, ist ein adäquates Ersatzinstrument zu finden. Die Einnahmen
09 daraus sollen den städtischen Wohnungsbaugesellschaften für Investitionen zur Verfügung gestellt werden.
10 Besserverdienende sollen Mietpreise entsprechend ihrem Einkommen zahlen, damit günstiger Wohnraum
11 denen zugute kommen kann, die ihn wirklich brauchen.

12

13 **München Modell**

14 Das „München Modell“ ist ein Förderprogramm, das das Angebot an bezahlbarem Wohnraum für die Be-
15 zieherInnen mittlerer Einkommen erweitern soll oder ihnen die Bildung von Wohnungseigentum ermöglichen
16 soll. Die Bindungsdauer von im „München Modell – Miete“ geschaffenen Wohnraum muss von derzeit 15
17 Jahren deutlich angehoben werden. Analog muss auch die Wiederverkaufsfrist für, im Rahmen des „München
18 Modell – Eigentum“ geschaffenes Wohneigentum von derzeit 15 Jahren angehoben werden.

19

20 **Förderziele**

21 Wir wollen im folgenden zwei grundlegende Förderziele hervorheben, die geeignet sind um die Situation
22 am Münchner Wohnungsmarkt zu verbessern und besonderem Bedarf zu decken.

23

24 **Genossenschaftlichen Wohnungsbau stärken.**

25 Wohnungsgenossenschaften stellen eine wirkungsvolle Möglichkeit dar, bezahlbaren Wohnraum dauerhaft
26 zu erhalten. Genossenschaftliche Wohnblocks stellen in vielen Vierteln, die starkem Verdrängungsdruck
27 ausgesetzt sind stabilisierende Elemente für die gemischten Sozialstrukturen dar. Genossenschaftliche
28 Wohnformen können auch das Entstehen einen funktionierenden sozialen Binnenmilieus unterstützen und
29 gemeinschaftliche Aktivitäten im Stadtviertel begünstigen. Der Anteil an genossenschaftlichem Wohnen in
30 München muss erhöht werden.

31

32 Gezielt soll auch die Reprivatisierung der im Vorkaufsrecht erworbenen Häuser zugunsten der Genos-
33 senschaften genutzt werden. Dies gilt nicht nur für die bereits bestehenden größeren Wohnungsgenos-
34 senschaften, sondern auch für neu entstehende Kleingenossenschaften und Mietergemeinschaften. Eine
35 Beratungsstelle der Landeshauptstadt für die BewohnerInnen der vorgekauften Häuser zur Gründung von
36 Genossenschaften muss eingerichtet werden. Für diese Option soll in den Häusern geworben werden. Die
37 Gründung muss durch städtische Beratung unterstützt und vorbereitet werden. Aber auch im laufenden
38 Gebäudebetrieb, bei anstehenden Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen bedarf es eines gut ausgebaut-

01 ten Beratungsangebots.

02

03 Auch im Bereich Neubau von Wohnhäusern bedarf es der weiteren Unterstützung von genossenschaftlichen
04 Wohnformen. Die Einrichtung einer städtischen Agentur für Genossenschaften und Baugemeinschaften im
05 Rahmen eines städtischen Förderkonzepts soll den InteressentInnen im Bereich Neubau von Wohnungen im
06 kleingenossenschaftlichen Rahmen oder in Baugemeinschaften ein Forum bieten, beratend tätig sein und
07 diese bei der Suche nach passenden Grundstücken unterstützen.

08

09 **Wohnen in der Ausbildung**

10

11 Gerade für Auszubildende, Studierende oder BerufsanfängerInnen ist es besonders schwer, auf dem
12 Münchner Wohnungsmarkt Fuß zu fassen. Diese Gruppe leidet besonders unter den hohen Mietpreisen
13 und dem knappen Angebot bezahlbarer Wohnungen in München. Oft können auch die geforderten Kau-
14 tionen und Sicherheiten nicht erbracht und Münchner Mieten nicht gezahlt werden.

15

16 Für sie müssen deshalb städtische Angebote bei den Wohnungsbaugesellschaften geschaffen werden und
17 die Gründung von Wohngemeinschaften ermöglicht werden. Im Sinne der Durchmischung der Sozialstruk-
18 turen sollen diese in geeignete Wohnungen im Bestand eingestreut werden.

19

20 Im Rahmen einer einzurichtenden städtischen ständigen Beratungs- und Betreuungsstelle für Jugendliche
21 in Ausbildung sollen sich InteressentInnen bewerben und zu Wohngemeinschaften zusammenschließen
22 können. Hier soll auch über weitergehende Angebote informiert werden. Ergänzt werden soll dieses An-
23 gebot durch ein städtisches, subventioniertes Ausbildungswohnheim gerade für kurzzeitige Aufenthalte in
24 München, beispielsweise im Zuge des Blockunterrichts an den Berufsschulen. Die Ausbildungsbetriebe sind
25 an den Kosten der Unterbringung zu beteiligen.

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38